

www.schmerikon.ch

Steigerungsbedingungen

zufolge Betreuung auf Faustpfandverwertung

Schuldner: Betreibung-Nr.	Dannler Kay, unbekanntes Aufenthalts 23000628
Gläubiger, auf dessen Begehren die Verwertung erfolgt:	dielnkasso AG, Baarerstr. 99, 6300 Zug
Ort und Tag der Steigerung:	Wespe Transport AG, Allmeindstr. 23, 8716 Schmerikon Donnerstag, 11. April, 08.30 Uhr

Angebote:

- Angebote können mündlich oder schriftlich eingereicht werden.
- Ein mündliches Angebot wird anlässlich der Versteigerung eingereicht. Die Bieter sind diesbezüglich angehalten, ihre Angebote laut und deutlich bekannt zu geben. Für nicht gehörte Angebote kann keine Gewähr geboten werden. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.
- Ein schriftliches Angebot ist vor der Versteigerung an das Betreibungsamt Schmerikon zu richten. Der angebotene Preis ist beim Betreibungsamt zu hinterlegen. Ist die Hinterlage bis zum Vortag der Versteigerung nicht beim Betreibungsamt eingegangen, so gilt das Angebot als zurückgezogen. Das schriftliche Angebot gilt als Ausgangsangebot der Versteigerung.
- Die Gegenstände werden in Fr. 10.00 Schritten versteigert. Das nächsthöhere Angebot muss das vorherige um jeweils mindestens Fr. 10.00 übersteigen.

Zuschlag:

- Die Gegenstände werden dem Meistbietenden nach dreimaligem Aufruf zugeschlagen (Art. 126 Abs. 1 SchKG).
- Die Steigerungsobjekte werden alle einzeln versteigert.
- Die Gegenstände werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich im jetzigen Zustand befinden; eine Gewährleistung an den Gegenständen findet nicht statt (Art. 234 OR).
- Mit dem Zuschlag gehen die Gegenstände in das Eigentum und die Gefahr des Ersteigerers über (Art. 235 OR).
- Die Ersteigerer haben sich auf Aufforderung hin auszuweisen.

Zahlungsmodus:

- Die Versteigerung geschieht ausschliesslich gegen sofortige Barzahlung (Art. 129 SchKG).

Wegtransport:

- Der Wegtransport und die Lagerung der Gegenstände ist Sache des Ersteigerers. **Für grössere Gegenstände muss unbedingt mit einem geeigneten Fahrzeug (Anhänger) erschienen werden, damit keine Umtriebe entstehen.** Die Wespe Transport AG wird das Objekt dann mit einem Stapler auf das Fahrzeug laden.

Rechtsmittel:

- Die Anfechtung des Zuschlages kann innert 10 Tagen mit Beschwerde beim Kreisgericht See-Gaster in Uznach gemacht werden. Die Frist beginnt zu laufen, wenn der Beschwerdeführer von der angefochtenen Verwertungshandlung Kenntnis erhalten hat und der Anfechtungsgrund für ihn erkennbar geworden ist (Art. 132a Abs. 2 SchKG). Die Beschwerdefrist erlischt auf jedenfall 1 Jahr nach Verwertung.